



An den Grossen Rat

13.0954.02

Regiokommission
Basel, 4. Oktober 2013

Kommissionsbeschluss vom 4. Oktober 2013

Bericht der Regiokommission

zum

**Ratschlag 13.0954.01 «Internationale Bauausstellung
«IBA Basel 2020»;
Zweite Phase 2014-2016: Umsetzung und Zwischenpräsentation»**

Inhalt

1. Gegenstand der Vorlage und Vorgehen.....	3
2. Erwägungen der Regiokommission	3
2.1 IBA Basel 2020 als Mehrwert für den Kanton Basel-Stadt und die trinationale Region	3
2.2 Verbesserungsfähige Kommunikation	3
2.3 Komplexe Finanzierung	4
2.3.1 INTERREG V	4
2.3.2 Zusätzlich beantragte Mittel	4
3. Antrag.....	5
4. ANHANG: Übersicht Gesamtbudget pro Jahr, aus INTERREG-Budget und Zusatzfinanzierung	7

1. Gegenstand der Vorlage und Vorgehen

Mit dem Ratschlag Nr. 13.0954.01 beantragt der Regierungsrat für die Durchführung der zweiten Phase der Internationalen Bauausstellung IBA Basel 2020 für die Jahre 2014-2016 eine einmalige Ausgabe in der Höhe von CHF 2'310'237 (EUR 1'777'105) brutto bzw. CHF 2'020'200 (EUR 1'554'000) netto unter Berücksichtigung der Beiträge der Schweizer Partner (Kanton Aargau, Gemeinden Riehen und Muttenz). Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich nicht an der IBA Basel 2020.

Die Regiokommission hat den Ratschlag an drei Sitzungen beraten und Regierungsrat Hans-Peter Wessels, Präsident des Politischen Lenkungsausschusses der IBA Basel 2020, Dr. Martin Jann, Geschäftsführer der IBA Basel 2020, Herrn Dirk Lohaus, Projektleiter IBA Basel 2020 sowie Frau Susanne Fischer, Abteilungsleiterin Raumplanung, und Herrn Julian Pfefferle vom Planungsamt des Bau- und Verkehrsdepartements angehört.

2. Erwägungen der Regiokommission

2.1 IBA Basel 2020 als Mehrwert für den Kanton Basel-Stadt und die trinationale Region

Die IBA Basel 2020 hat aufgrund des Projektauftrags im Jahre 2011 von über 100 Projektvorschlägen mittels Selektionskriterien 43 Projekte weiterverfolgt, welche sich in drei Handlungsfelder einordnen: Stadträume, Landschaftsräume und Zusammen leben. Die Hauptaufgabe der ersten Phase war es, qualitativ hochstehende Projekte mit einem grenzüberschreitenden Mehrwert auszuwählen. Zu den ausgewählten Projekten gehören die Verlängerung des Trams 3 zum Bahnhof Saint-Louis (Stadträume), die durchgängige Entwicklung der Rheinufer von Rheinfelden bis Kembs (Landschaftsräume) und die Entwicklungsvision 3Land (Zusammen leben).

Mit der IBA können die selektierten Projekte zwar nicht zwingend durchgeführt werden, dafür braucht es separate Finanzierungen. Die IBA sieht ihren Mehrwert aber entscheidend darin, dass sie Projekte und Akteure grenzüberschreitend vernetzt und damit insgesamt dazu beiträgt, dass grenzüberschreitendes Planen selbstverständlicher wird.

Die Regiokommission anerkennt die Wichtigkeit der IBA Basel 2020 für die trinationale Region und für den Kanton Basel-Stadt, der die meisten Projekte hat. Durch die Teilnahme der Bevölkerung und die hohe Qualitätssicherung durch die IBA Basel 2020 wird ein Mehrwert für die ganze Region generiert mit möglichen Projektentwicklungen, Folgeinvestitionen und einer höheren Lebensqualität für die Bevölkerung.

2.2 Verbesserungsfähige Kommunikation

Die Regiokommission bedauert, dass die Basler Medien über die IBA Basel 2020 nicht sonderlich viel berichten – im Gegensatz zu den französischen und deutschen Medien. Gleichzeitig nimmt sie die IBA auch in die Pflicht und wünscht, dass weiterhin eine intensive Öffentlichkeitsarbeit angestrebt wird. Die im Oktober 2013 startende Projektschau bildet eine erste

Möglichkeit dazu als bisherigen Höhepunkt der letzten drei Jahre, indem die IBA mit der Roadshow und mit der stationären Ausstellung am IBA-Sitz an die Bevölkerung gelangt. Die Regiokommission wünscht sich, dass die IBA Basel 2020 weiter in die Kommunikation investiert und sich für die selektionierten Projekte wie z.B. der durchgehenden Entwicklung (und damit u.a. der Begehung) der Rheinufer aktiv einsetzt.

2.3 Komplexe Finanzierung

Die grenzüberschreitende Finanzierung der IBA Basel 2020, die derzeit 17 Partner hat, führte während der Kommissionsdebatte zu kritischen Nachfragen. Die wichtigsten Punkte werden nachfolgend erläutert:

2.3.1 INTERREG V

Das europäische INTERREG V Programm zielt darauf ab, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu stärken. Für die erste Phase wurde die IBA Basel 2020 mittels INTERREG IV unterstützt. Es verdoppelte jeweils die Beiträge der französischen und deutschen Partner (siehe Ratschlag S. 24 und 25). Das INTERREG V Programm startet offiziell 2014, entscheidet aber erst später, welche Projekte in den Unterstützungskreis kommen. Der definitive Entscheid, ob die IBA in der zweiten Phase finanziert wird, wird Ende 2014 rückwirkend auf Anfang 2014 gefällt. 2014 erhält die IBA also weniger Mittel, nämlich nur die Beiträge der Schweiz und der deutschen und französischen Gebietskörperschaften.

Die Schweizer Partner bezahlen ebenfalls in den INTERREG V Topf ein. Eine Übersicht der Finanzierung in der ersten Phase ist im Ratschlag auf S. 5 aufgeführt. Für die analoge Übersicht für die vorliegende zweite Phase wird auf die von der Verwaltung nachgereichte Aufstellung im Anhang zum Bericht verwiesen.

Die Kofinanzierungsbeiträge der Schweizer Partner an INTERREG V werden ergänzt durch Mittel im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP), sofern INTERREG V das IBA-Budget bewilligt. Der budgetierte Bundesbeitrag beträgt EUR 77'000 und ist auf Seite 25 des Ratschlags ersichtlich.

Insgesamt lautet die Finanzierungsaustregel für die IBA-Finanzierung im INTERREG Budget 1/3 deutsche und französische Gebietskörperschaften, 1/3 Schweiz und 1/3 EU. Am Gesamtbudget der IBA ergibt sich für den Kanton Basel-Stadt mit 38.8% den grössten Anteil am Finanzierungsschlüssel.

2.3.2 Zusätzlich beantragte Mittel

Ergänzend zum jährlichen Finanzierungsbeitrag von EUR 418'000 wird im Ratschlag eine jährliche Reserve von EUR 100'000 beantragt. Begründet wird diese Reserve mit

- a) der Aufnahme neuer Partner, namentlich dem Land Baden-Württemberg als Beitragszahler und dem angestrebten Beibehalt des prozentualen Finanzierungsanteils des Kantons Basel-Stadt am Gesamtprojekt,
- b) Wechselkursrisiken, da sich der Wechselkurs zugunsten des Euro entwickeln könnte und
- c) der Bewilligungsunsicherheit der Bundesmittel

Die Regiokommission bemängelte die missverständlichen und teilweise unvollständigen Ausführungen zur Finanzierung im Ratschlag und stellte die Projektreserve generell in Frage. Bei einem eingerechneten Wechselkurs von 1.30 ergibt sich bereits eine Wechselkursreserve. Auch störte sich die Kommission insbesondere an der Tatsache, dass der Kanton Basel-Stadt mit der beantragten Reserve auf alle Fälle für den Bund einspringen soll, falls dieser keine Beiträge sprechen würde. Wenn schon sei der Grossratsbeschluss dahingehend zu ändern, dass der höhere Betrag vorbehältlich der Finanzierung durch den Bund erfolgt. Auch hätte ein Vorbehalt zur INTERREG V-Finanzierung angebracht werden können, da ohne INTERREG V die Finanzierung von IBA Basel 2020 ernsthaft gefährdet ist.

Im Weiteren war für die Kommission nicht einsehbar, weshalb beim Zuzug eines neuen Finanzierungspartners der Beitrag von Basel-Stadt automatisch erhöht werden soll, was ebenfalls mit dieser beantragten Reserve von EUR 100'000 jährlich vorgesehen ist.

Die Regiokommission hat deshalb einstimmig entschieden, die beantragte Reserve von EUR 100'000 jährlich (total CHF 390'000) von der Gesamtsumme abzuziehen und dem Grossen Rat einen Gesamtbetrag von CHF 1'920'237 brutto (CHF 1'630'200 netto) zu beantragen.

Sollte der Bundesbeitrag wider Erwarten nicht gesprochen werden, ist die Regiokommission gerne bereit, einen allfälligen Nachtragskredit zur IBA Basel 2020 wohlwollend zu prüfen.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Regiokommission dem Grossen Rat einstimmig die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes. Sie hat den Bericht per Zirkularbeschluss am 4. Oktober 2013 verabschiedet und ihren Präsidenten als Sprecher bestimmt.

Im Namen der Regiokommission



Emmanuel Ullmann
Präsident

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020

Zweite Phase 2014–2016: Umsetzung und Zwischenpräsentation

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 13.0954.01 vom 25. Juni 2013 und in den Bericht der Regiokommission Nr. 13.0954.02 vom 4. Oktober 2013, beschliesst:

Zur Durchführung der Internationalen Bauausstellung IBA Basel 2020 Zweite Phase 2014-2016: Umsetzung und Zwischenpräsentation wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von CHF 1'920'237 (€ 1'477'105) bewilligt zu Lasten der Planungspauschale in der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements der Jahre 2014 bis 2016. Die Beiträge von weiteren Schweizer Partnern (Kanton Aargau, Gemeinden Riehen und Muttenz) von derzeit geschätzten CHF 290'037 (€ 223'105) sind davon in Abzug zu bringen. Netto soll der Beitrag des Kantons Basel-Stadt demnach bei CHF 1'630'200 (€ 1'254'000) zu liegen kommen.
(Generalsekretariat, Preisbasis €-Fr.-Kurs von 1.30)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

4. ANHANG: Übersicht Gesamtbudget pro Jahr, aus INTERREG-Budget und Zusatzfinanzierung

	Grundbudget 2014-16 / Jahr			
	Finanzierungs- schlüssel	Gesamtbudget /Jahr	davon Interreg Budget	davon Zusatz- finanzierung
Deutschland	29.71%	320'000 €	320'000 €	
INTERREG	14.86%	160'000 €	160'000 €	
Stadt Lörrach	4.64%	50'000 €	50'000 €	
Landkreis Lörrach	4.64%	50'000 €	50'000 €	
Stadt Weil am Rhein	2.79%	30'000 €	30'000 €	
Stadt Rheinfeldern (Baden)	2.79%	30'000 €	30'000 €	
Land BW		?	?	
Frankreich	14.86%	160'000 €	150'000 €	10'000 €
INTERREG	6.96%	75'000 €	75'000 €	
Département du Haut-Rhin	3.71%	40'000 €	40'000 €	
Communauté des Communes des Trois Frontières	1.21%	12'988 €	12'988 €	
Ville de Saint-Louis	0.70%	7'500 €	7'500 €	
Ville de Huningue	0.35%	3'750 €	3'750 €	
Ville de Sierentz	0.14%	1'500 €	1'500 €	
Communauté des Communes du Pays de Sierentz	0.51%	5'506 €	5'506 €	
Communauté de Communes de la Porte du Sundgau	0.35%	3'756 €	3'756 €	
Ville de Mulhouse	0.93%	10'000 €		10'000 €
Schweiz	55.43%	597'000 €	226'709 €	370'291 €
Kanton BS	38.81%	418'000 €	122'077 €	295'923 €
Gemeinde Riehen	0.84%	9'000 €		9'000 €
Kanton AG	7.80%	84'000 €	27'632 €	56'368 €
Gemeinde Muttenz	0.84%	9'000 €		9'000 €
CH-Bund	7.15%	77'000 €	77'000 €	
Total/Jahr	100.00%	1'077'000 €	696'709 €	380'291 €
Total 2014-16		3'231'000 €	2'090'127 €	1'140'873 €